Manfred Hammann

Manfred Hammann, Leharstrasse 99a, 22145 Hamburg

Leharstraße 99A D-22145 Hamburg Mobil 0160/570 46 40

Hammann@onlinehome.de

06.06.2021

PERSÖNLICH
Herrn Dr. W. Schäuble
Präsidenten des Deutschen
Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

wie ich aus Recherchen und aus den Medien erfahren habe ist der Lebenslauf von der Abgeordneten Frau **Annalena Baerbock** mit Mängeln übersäht . Hinzu kommt ,dass laufend Änderungen am Lebenslauf vorgenommen werden und wurden.

Ich bin entsetzt , dass das vom Präsidenten des Bundesrates akzeptiert wird. Zumal sicherlich auch strafrechtlich relevante Inhalte von Bedeutung im Raum stehen.

Ich bitte Sie eindringlich hier federführend einzugreifen.

Auf die aktuelle Berichtserstattung von der Abgeordneten Frau **Annalena Baerbock** zum Thema "Steuerhinterziehung" möchte ich aktuell gar nicht eingehen. Das dürfte Ihnen hinreichend bekannt sein.

Solche Volksvertreter haben im Bundestag nichts zu suchen und tragen auch nicht dazu bei , bei der Bevölkerung, zu einer Verbesserung der Politverdrossenheit zu führen.

Ich bitte Sie federführend einzugreifen und dieser Abgeordneten aufzufordern ihr Mandat niederzulegen und zwangsläufig auch die Immunität aufzuheben.

Hier erinnere ich auch an die SPD-Politikerin Petra Hinz aus 2016.

In der freien Wirtschaft gilt "Solche Manipulationen sind kein Kavaliersdelikt mehr. Lügen im Lebenslauf können fatale Folgen haben. Bei Bewerbungen gilt nämlich die Wahrheitspflicht. Wer in seinen Bewerbungsunterlagen falsche Angaben macht und dabei erwischt wird, riskiert eine fristlose Kündigung, auch noch nach der Probezeit"

Erschwerend kommt hinzu, dass bei einem gefälschten Lebenslauf man sich auch strafbar machen kann. Sobald Dokumente verändert werden, handelt es sich um Urkundenfälschung und die kann im schlimmsten Fall sogar bis zu einer Gefängnisstrafe führen.

Wer eine Urkunde fälscht, kann sogar bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden. ... Sprich wer im Rahmen seiner Bewerbung eine Urkunde fälscht, indem zum Beispiel seine Noten in einem Zeugnis verändert, kann auch wegen Urkundenfälschung belangt werden

Hier verweise ich auch auf den § 123 Abs. 1 BGB arglistiger Täuschung .

Im Detail möchte ich Ihnen meine Recherchen auflisten, sowie ein Meinungsbild aus der Bevölkerung=

Die Fehler in Annalena Baerbocks Lebenslauf summieren sich. Nun hat sie die Behauptung einer "Mitgliedschaft" im UNHCR gelöscht.

https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/baerbocks-achter-streich-noch-eine-korrektur-in-ihrem-lebenslauf/

Ein Fehler im eigenen Lebenslauf kann schon mal passieren. Im Falle von Annalena Baerbock sind es allerdings schon einige. Zu den sieben Fehlern, die kürzlich das österreichische Online-Magazin exxpress.at auflistete (siehe unten), kann man nun noch einen weiteren addieren.

Denn wie der Blogger Hadmut Danisch feststellte, hat Baerbock kürzlich Ihr "Curriculum Vitae" auf ihrer persönlichen Website noch einmal verändert. Ein im Mai vorfindbarer Hinweis auf eine "Mitgliedschaft" Baerbocks im UNHCR (=Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) ist aus dem aktuellen Lebenslauf verschwunden.

https://annalena-baerbock.de/wp-content/uploads/2021/06/CV_deutsch_2021_06.pdf

Was immer Baerbock damit meinte, bleibt unklar. Denn der UNHCR ist kein Verein oder ähnliches, bei dem man "Mitglied" werden kann, sondern eine Organisation der Vereinten Nationen. Das dürfte Baerbock mittlerweile auch klar geworden oder wieder eingefallen sein. Eine andere Petitesse hat sie allerdings noch immer nicht korrigiert: Hinter manchen Vereinen, deren Mitglied sie ist (oder genauer: auch in der aktuellen Version des Lebenslaufs behauptet, es zu sein), steht das Kürzel "e.V.", hinter anderen, die ebenso ein "eingetragener Verein" sind (wie zum Beispiel Greenpeace) steht es nicht. Es bleibt also noch etwas zu tun für die nächste Lebenslauf-Version.

Die sieben vorangegangenen Fehler Baerbocks listet der von exxpress.at als "Plagiatsjäger" vorgestellte Stefan Weber wie folgt auf:

- "1) Vor der aktuellen Berichterstattung offenbar kein aktives Vorgehen gegen die mehrfache Falschzuschreibung eines Bachelors
- 2) Wiederholte Falschangaben der Studienfächer an der Universität Hamburg schon Jahre vor der aktuellen Berichterstattung nachweisbar
- 3) Vor der aktuellen Berichterstattung keine Angabe des Abschlusses der Politikwissenschaft in Hamburg nur mit einem Vordiplom
- 4) Änderung von "wissenschaftl. Mitarbeiterin" in "Trainee"
- 5) Irreführende Angabe über den Doktorandenstatus, die ein weiterhin aktuelles Promotionsvorhaben suggeriert, obwohl das Promotionsstudium bereits 2015 mit Abbruch und unabgeschlossen beendet wurde
- 6) Zweifelhafte Verwendung des Begriffs "Völkerrechtlerin" bei jemandem, der nach deutschem Verständnis allenfalls Politologin ist, zumindest aber keine Juristin
- 7) Und nun auch noch die von der KMK ausdrücklich untersagte falsche Titelführung des "LL.M."

Den Titel LL.M (Master of Laws) führt Baerbock, wie Weber herausgefunden hat, ohne den von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Zusatz "(LSE)" oder – zumindest – "(London)". Allerdings steht in ihrem Lebenslauf vor dem Hinweis auf den Titel der Hinweis auf ihr "Masterstudium an der London School of Economics (LSE).

Annalena Baerbocks mittlerweile siebenter Titel-Fehler: Die Grüne Kanzlerkandidatin führt den Titel "LL.M." falsch

https://exxpress.at/baerbocks-siebenter-fehler-gruene-kanzlerkandidatin-fuehrt-titel-falsch/

Ein Fehler im eigenen Curriculum kann schon mal passieren. Im Falle von Annalena Baerbock sind es aber bereits sieben, wie Österreichs Plagiatsjäger Stefan Weber herausgefunden hat. Baerbock führt nämlich ihren Titel nicht so, wie es in Deutschland vorgesehen ist, wie Weber zuletzt herausfand. **Die Summe an Fehlern ist es, die ihn so verblüfft.**

Der Plagiatsjäger Stefan Weber ist nun auf ein weiteres Delikt der Grünen-Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock gestoßen. Sie führt den Titel "LL.M.", der ihr aufgrund ihres Abschlusses an der London School of Economics auch zusteht, auf eine von der bundesdeutschen Kultusministerkonferenz (KMK) explizit untersagte Art und Weise.

Der Lebenslauf braucht eine weitere Korrektur

Es fehlt der Zusatz "(LSE)" oder – zumindest – "(London)", wie der Plagiatsjäger Stefan Weber nun herausgefunden hat. Das mag man als Kleinigkeit abtun. Das Problem ist nur: Es ist der mittlerweile siebente bekannt gewordene Fehler bei Baerbocks Angaben über ihre akademischen Qualifikationen. Baerbock hält sich damit schlicht nicht an die Vorgaben der KMK. Möglicherweise steht nun eine weitere Aktualisierung ihres Lebenslaufs bevor. Änderungen durch den Brexit

Aufmerksam wurde Weber auf den Fehler Baerbocks über einen Artikel, der sich mit den Folgen des Brexits auf die akademische Welt befasst. Dort heißt es: "Ein beispielsweise an der London School of Economics erworbener LL.M. würde also weiterhin anerkannt, seine Führung bedürfte künftig jedoch eines Klammerzusatzes wie "LL.M. (London School of Economics)" oder – nach Auffassung des Kammergerichts – zumindest "LL.M. (London)"." Um zu erfahren, ob diese Regel auch rückwirkend für bereits vor dem Brexit erworbene LL.M.-Grade gilt, wandte sich der Plagiatsjäger an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK. Die Antwort: "Der Zeitpunkt des Graderwerbs ist nicht erheblich."

Die Liste an Delikten wird mittlerweile lang

Was Stefan Weber so verblüfft, ist die Menge an Baerbocks Delikten. Er zählt auf:

- "1) Vor der aktuellen Berichterstattung offenbar kein aktives Vorgehen gegen die mehrfache Falschzuschreibung eines Bachelors
- 2) Wiederholte Falschangaben der Studienfächer an der Universität Hamburg schon Jahre vor der aktuellen Berichterstattung nachweisbar
- 3) Vor der aktuellen Berichterstattung keine Angabe des Abschlusses der Politikwissenschaft in Hamburg nur mit einem Vordiplom
- 4) Änderung von "wissenschaftl. Mitarbeiterin" in "Trainee"
- 5) Irreführende Angabe über den Doktorandenstatus, die ein weiterhin aktuelles Promotionsvorhaben suggeriert, obwohl das Promotionsstudium bereits 2015 mit Abbruch und unabgeschlossen beendet wurde
- 6) Zweifelhafte Verwendung des Begriffs "Völkerrechtlerin" bei jemandem, der nach deutschem Verständnis allenfalls Politologin ist, zumindest aber keine Juristin
- 7) Und nun auch noch die von der KMK ausdrücklich untersagte falsche Titelführung des "LL.M."

Sieben Mosaikstücke, separiert betrachtet eher harmlos, und die separierte Betrachtung war auch Gegenstand der bisherigen Baerbock-Verteidiger."

Stefan Weber: Ganz einfach zu viele Fehler

Webers Resümee: "In Summe sind die Mosaikstücke allerdings bei weitem zu viel für ein höchstes Amt im Staat."

Ich würde mich freuen wenn Sie meinen Brief zum Anlass nehmen und hier federführend – Ihrem Aufgabenbereich entsprechend – regulierend eingreifen
Mit freundlichem Gruß
M.Hammann
Anlagen Links u.Screen u. Kommentare Links=
Links siehe Google unter = Dr. Weber Baerbock
https://plagiatsgutachten.com/blog/baerbock-keine-doktorandin-mehr/
https://www.theeuropean.de/juergen-fritz/annalena-baerbock-keine-juristin-aber-voelkerrechtlerin/
https://www.volksverpetzer.de/wahlkampf/master-abschluss-baerbock-legitim/
https://www.derstandard.de/story/2000126560327/master-ohne-bachelor-

verwirrung-ueber-baerbocks-lebenslauf

https://www.cicero.de/innenpolitik/Kanzlerkandidatin-Annalena-Baerbock-Robert-Habeck-Bundesvorsitzender-Gruene

https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/noch-drei-angaben-falsch-neuerbluff-im-baerbock-lebenslauf-76630686.bild.html

https://www.focus.de/politik/falsche-angaben-zu-mitgliedschaften-faelltzusammen-wie-ein-souffle-journalist-enthuellt-falsche-angaben-in-baerbockslebenslauf_id_13366073.html

Presseanfrage bzgl Mitgliedschaft German Marshall Fund und UNHCR



♦ Allen antworten | >

Gesendete Objekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrem CV (deutsch und englisch) gibt Annalena Baerbock unter <u>Mitgliedschaften</u> den <u>German Marshall Fund</u> an Auf der Website des GMFUS, die die komplette Liste der Mitglieder verzeichnet, ist sie aber nicht.

Bitte würden Sie mir erklären, wie das kommt.

Zweite Frage: In ihrem CV gab Frau Baerbock bis Juni eine <u>Mitgliedschaft beim UNHCR</u> an. Beim UNHCR, einer UN-Behörde, kann man aber nicht "Mitglied" sein.

Weiß Frau Baerbock als Völkerrechtlerin das nicht? Können Sie nachvollziehen, dass es Bürger gibt, die solche Angaben als Hochstapelei empfinden?

Ich möchte Sie bitten, zu diesen beiden Fragen bis heute, Freitag, Nachmittag um 15 Uhr Stellung zu nehmen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen Philip Plickert

Kommentare

Sabine

4. Juni 2021 um 12:33 Uhr

Frau B. ist intelligenzfern und eine böse Wölfin (*) im Grünpelz, Gott sei Deutschland gnädig, wenn so ein Sternchen Kanzlerin wird!

Antworten

Manolo

4. Juni 2021 um 9:47 Uhr

Na, mein Gott, was für ein Gehampel um einen lausigen Titel.

Irgendeine korrupte dt. Uni wird sich doch finden lassen, die ihr den "Dr. h.c." verleiht und dann ist die Sache erledigt, sofern sie es schafft das "h.c." nicht zu offensichtlich unter den Tisch fallen zu lassen.

Antworten

Nun gut

4. Juni 2021 um 1:00 Uhr

Zu Punkt 5) sei deutlich zu bemerken, dass im Abschnitt "Ausbildung & Beruf" des CV alle anderen Abschnitte mit Jahreszahlen benannt wurden, zum Promotionsbestreben jedoch jegliche Jahresangabe fehlt. Das lässt sich dann auch nicht mehr als missliche Formulierung abtun.

Antworten

Ernst Schwadisch sen.

3. Juni 2021 um 18:35 Uhr

Heute hat Frau Baerbock wieder einen neuen Lebenslauf hochgeladen. Man kann es schon bald nicht mehr zählen, wie oft sie in der letzten Zeit diesen geändert hat. Aber es sind weiterhin Unstimmigkeiten darin. Diese sollen hier aufgeführt werden:

1. Sie schreibt, sie sei (ohne Zeitangabe): "Doktorandin des Völkerrechts, Freie Universität Berlin"

Richtig ist:

Nein, sie ist keine Doktorandin ihres Erstvorhabens aus dem Jahr 2009, denn sie hat 2015 das Vorhaben beendet. Denkbar wäre, dass sie erneut einen Versuch aktuell unternimmt. Dann würde die Formulierung stimmen. Davon hat sie aber bisher nichts berichtet.

2. Sie schreibt: "Promotion nicht abgeschlossen" Richtig ist:

Die Promotion (Start 2009) ist eben NICHT "nicht abgeschlossen", sondern sie wurde 2015 abgebrochen. Mit ihrer Formulierung erweckt Frau Baerbock den Eindruck, sie wäre nur noch nicht mit ihrem Vorhaben fertig geworden. Sie hat aber 2015 schriftlich erklärt, dass sie sich an der Universität abgemeldet habe.

3. Sie schreibt: "Trainee des British Institute of Comparative and Public International Law"

Richtig ist:

Wenn man "Praktikantin" ins Englische übersetzt, ist eine (unter mehreren erlaubten) Übersetzung(en) "Trainee". Wenn man dieses Wort ins Deutsche rückübersetzt, hat es aber eine andere Bedeutung als "Praktikantin". Frau Baerbock benutzt den englischen Begriff, welcher wahrscheinlich auch auf ihrer Dienstvereinbarung in englischer Sprache wörtlich auftaucht. In Deutschland suggeriert der Begriff "Trainee" aber eben NICHT die Bedeutung von "Praktikantin". Niemand weiß (außer Frau Baerbock), ob sie nun im deutschen Wortsinn "Praktikantin" oder ob sie "Trainee" war. Fragen dazu beantwortet sie nicht oder ungenau.

4. Sie schreibt: "Masterstudium an der London School of Economics

(LSE): Public International Law (2004-2005). Abschluss: Master of Laws (LL.M.)"

Richtig ist:

Frau Baerbock darf in England und auch in anderen Ländern den Titel "LL.M." (ohne Zusatz) verwenden. Ob sie dies auch in Deutschland darf, ist fraglich. Dr. Stefan Weber schreibt, dass sie es nicht dürfe. Sie macht es aber in dem in Deutschland veröffentlichten Lebenslauf erneut ohne den von Dr. Weber geforderten Zusatz.

5. Sie schreibt: "Studium an der Universität Hamburg 2000-2004" Richtig ist:

Es ist mehr als ungewiß, was genau denn Frau Baerbock im Jahre 2004 in Hamburg studiert hat. Wahrscheinlich war sie dort noch immatrikuliert. Deswegen wäre es formal korrekt, dass sie für das Hamburger Studium auch das Jahr 2004 angibt. Interessanterweise hat sie aber in einem Interview gesagt, dass sie bereits 2003 nach London gegangen wäre. Auch in diesem Punkt, wär es hilfreich, wenn Frau Baerbock eine Präzision durchführt.

Antworten

Th. Dörnbach

3. Juni 2021 um 15:20 Uhr

...den ganzen Backlash hat sich Baerbock selber zuzuschreiben. Wer versucht etwas zu verbessern, und dabei nur verschlimmbessert, anstatt einfach hinzustehen und sagen "ja das war ein Fehler, der Sachverhalt zeigt sich so und so" – ist unwählbar.

Dabei täte es dem ganzen Kontinent gut, wenn mal weniger verakademisierte Menschen die Entscheidungen treffen würden; Studium ist zumeist nur die Theorie, von der Praxis haben besonders Dauerstudierte wenig Ahnung.

Antworten

Rüdiger

3. Juni 2021 um 14:37 Uhr

Ich sehe in Ergänzung zu Stefan Weber 3 weitere, offensichtliche Fehler:

- 1. Frau Baerbock hat kein Vordiplom, sondern nur 10 Semester immatrikuliert absolviert, mehr nicht. Ein Vordiplom ist zwar auch nichts, aber nicht einmal das hat sie!
- 2. Sie darf sich meines Erachtens auch nicht Politologin nennen, weil dies kein Beruf ist und jedenfalls dann kein Ausbildungsstandard, wenn man in

diesem Fach nicht eine Prüfung erfolgreich absolviert hat. Die bloße Immatrikulation in einer Fachrichtung rechtfertigt keine Berufsbezeichnung! Juristin oder Völkerrechtlicherin kann sie sich natürlich schon überhaupt nicht nennen.

3. Der Zusatz LL.M darf so natürlich auch nicht geführt werden, weil dies irreführend ist und aus der Bezeichnung hervorgehen muss, dass nur dieses post graduate absolviert worden ist. Ich habe auch große Zweifel, ob die Aufnahme und der erfolgreiche Abschluss in London tatsächlich nach den dortigen Statuten seinerzeit zulässig war oder ob es irgendwie durchgerutscht ist, weil das Ganze vom System her überhaupt nicht passt.

Noch besser finde ich aber die zur Erläuterung der Studiengebühren von 11.300 € zeitgleich nachgeschobene Behauptung, sie hätte sich dieses Geld mit Ferienarbeit mühsam zusammen gespart. Unabhängig davon, dass der Aufenthalt in London in der Summe sicher noch mal das Gleiche oder wenigstens summarisch 20.000 € kostet, stelle ich mir die Frage, in welchem Ferienjob jemand ohne jegliche Ausbildung 20.000 € verdienen kann? Insbesondere auch, wann dies der Fall gewesen sein soll, sicher gibt es hierzu Steuerunterlagen.

Zunächst richtig entsetzt war ich über das Lob und die positive Einschätzung vom ehemaligen Chef von Siemens, habe dies dann aber doch richtig verstanden: Er bewundert ja als maßgebliche Fähigkeit, dass AnaLena gut zuhören kann! Ich wusste zwar nicht, dass dies heute schon eine qualitative Besonderheit darstellt; Dies scheint mir in jedem Fall wichtig und deshalb überdimensional herausragend, weil sie nur zuhören kann, etwas anderes kann sie ja nicht! Reden kann sie nicht, schreiben kann sie sicher noch weniger als reden, also bleibt nur das zuhören!

1. fragolin

4. Juni 2021 um 6:22 Uhr

@Rüdiger, ich bezweifle, dass dieses Schnatterinchen zuhören kann. Die ist so darauf fokussiert, überall ihre unmaßgebliche Meinung kundzutun und sich selbstlobend ins Scheinwerferlicht zu drängeln, dass ich ihr diese Fähigkeit nicht abkaufe. Das ist einfach nur eine größenwahnsinnige Plappertante.

<u>Antworten</u>

Benni

3. Juni 2021 um 12:15 Uhr

Ist wenigstens die sportliche Leistung als Trampolin-Ass korrekt, oder muß die auch auf ein gelegentlichen Hüpfen auf dem privaten- Trampolin im eigenen Garten eingeschrumpft werden?

1. Huge Ackman

3. Juni 2021 um 14:36 Uhr

Ist ebenso geschönt. Nachzulesen beim Danisch https://www.danisch.de/blog/2021/06/03/der-baeuerin-baerbocks-achter-fehler/

2. Sven O.

3. Juni 2021 um 14:38 Uhr

Sie ist anerkannte Hüpfpraktikerin! Und ein Jodeldiplom hat sie bestimmt auch... alles halb so wild.

1. fewe

3. Juni 2021 um 16:15 Uhr

@Sven O.: Aber auch ein Jodeldiplom muss man wirklich haben.

1. fragolin

4. Juni 2021 um 6:24 Uhr

Das Jodeldiplom wird sich dann wohl auch nur als dreimaliges Anhören von Mocking Bird auf Youtube herausstellen...

<u>Antworten</u>

Daniela

3. Juni 2021 um 11:32 Uhr

Ich glaube, man gendert hier absichtlich falsch/lächerlich. Die einzig akzeptable Form des Genderns. ©

<u>Antworten</u>

Marc

3. Juni 2021 um 10:46 Uhr

Sie sollte sich an unseren Bundeskanzlern (Faymann, Kurz) ein Beispiel nehmen: die waren bzw. sind nichts und behaupten auch nichts (höchstens, dass sie Matura hatten bzw. haben; und auch das war nicht sicher). Über ihre Fähigkeiten und Leistungen will ich aber hier nichts sagen, die kennt wohl jeder.

1. fewe

3. Juni 2021 um 16:07 Uhr

Für Politiker gibt es keine Fachausbildung, daher ist das irrelevant. Die meisten großen erfolgreichen Unternehmer, haben nichts studiert, das Studium oder sogar die Schule abgebrochen. Beispielsweise Stronach oder Steve Jobs.

Es geht hier aber nicht darum, ob sie aufgrund ihrer Ausbildung als Spitzenpolitikerin geeignet ist, sondern darum, dass sie Abschlüsse und Titel angibt, die nicht stimmen.

Das ist Hochstapelei, ist unehrlich und daher stark disqualifizierend für die Tätigkeit als Politiker.

1. alfred

3. Juni 2021 um 19:28 Uhr

Der Unterschied ist: Steve Jobs war intelligent! (und hat bei seiner vita nicht gelogen, daß sich die Balken biegen)

1. fragolin

4. Juni 2021 um 6:27 Uhr

Baerbock ist eher die Kombination aus der Bildungsferne und Intriganz Faymanns, gepaart mit der jugendlichen selbstüberschätzenden Ahnungslosigkeit von Kurz und der gnadenlosen Selbstverliebtheit von Kern. Das Beste aus drei Kanzlerkatastrophen, vergoldet durch den Geschlechterbonus – tu felix germania...

Antworten

DoktorDoktorMagister

3. Juni 2021 um 9:59 Uhr

Peinlich. Erstens wäre nichts dabei, wenn man kein Akademiker ist. Zweitens ist sie ja eh Akademikerin. Wo ist also ihr Problem? Ist sie für ihr Ego nicht genug Akademikerin? Muss sie sich deshalb von der Politikwissenschfterin zur Juristin machen? Kommt Völkerrecht in politisch korrekten grünen Kreisen besser an als Poltikwissenschaften?

Alle selbst ernannten linken "Eliten" (definitif nicht im wirschaftlichen Sinn), die so gerne über den Bundeskanzler als "Maturanten" schimpfen, wissen offenbar nicht, dass sie die ehrliche Leistung von gut 85 % der Menschen lächerlich machen und sich für etwas besseres halten. Ich habe lieber einen "Maturanten", der sein Studium abbricht, weil die Karriere zu steil hinauf geht, als einen erfoglosen Genderwissenschaftler (gibt es wirklich), der sein Ego aufpolstert, in dem er andere runter macht... Jeder Lehrling der etwas zur Gesellschaft beiträgt ist mir lieber als ein Sinnlos-Student, der jahrelang in einem Bullshit-Fach herumstudiert und am Ende beim AMS landet...

1. Alpenfex

3. Juni 2021 um 10:15 Uhr

Bravo!

1. MeixiGo

3. Juni 2021 um 10:49 Uhr

Bravo auch von mir!

1. fragolin

4. Juni 2021 um 6:35 Uhr

Das Schnatterinchen leidet offensichtlich unter schweren Minderwertigkeitskomplexen, die sie durch Hochstapelei kompensiert. Allein wie sie den (man mag politisch zu ihm stehen wie man will) Doktor der Philosophie und erfahrenen Romanautor Habeck als primitiven Schweinezüchter darstellt und sich selbst als "Völkerrechtlerin" anpreist ist eine Szene, die alles aussagt. Habeck kann reden und schreiben, bei Baerbock fällt das Erstere katastrophal aus, was sie nicht daran hindert, ununterbrochen zu plappern, und für das Zweite gibt es keinerlei Nachweise. Diese Frau ist

eine reine Dampfplauderin und inzwischen mehrfach überführte Hochstaplerin, deren Kompetenz sich umgekehrt proportional zu ihrer Selbstüberschätzung verhält.

Antworten

fewe

3. Juni 2021 um 0:21 Uhr

Wenn ein Österreicher bei Deutschen was aufdeckt, dann hat das Hand und Fuß.

Nicht solche Tatsachenverfälschungen wie bei Ibiza und den anderen verlogenen Aktionen gegen Österreich. Auch prominent als Anführer der rechtswidrigen Sanktionen gegen Österreich.

Antworten

Alexu Nautre

2. Juni 2021 um 23:42 Uhr

Das haben wir in Österreich doch auch: die Juristin Stephanie Krisper von den Neos hat in Ö (nach ihren eigenen Angaben auf der Parlaments-Homepage) einen Mag.iur. nach einem 5jährigen (!) Universitätslehrgang erworben, hat wie Baerbock einen Master nach einjährigem (!) Bezahlstudium in Venedig vorzuweisen und dann ein Doktorat der Rechtswissenschaften an der Universität Wien erworben. Unter welchen Voraussetzungen eigentlich?

1. fewe

3. Juni 2021 um 0:24 Uhr

Wrong or right - my country.

Die Deutschen sollen kalt-warm kriegen. Die haben schon genug in Österreich zerstört.

2. Ernst Schwadisch sen.

3. Juni 2021 um 0:25 Uhr

Oooh... Wissen das schon Maestro Dr. Stefan Weber?

<u>Antworten</u>

Claus

2. Juni 2021 um 23:25 Uhr

Irgendwie ist Ihre Tastatur defekt. Oder welchen Sinn hat dieses Sternchen?

Antworten

Cincinnati Kid

2. Juni 2021 um 23:24 Uhr

Viel spannender als Baerbocks Tricksereien ist das Nichtberichten darüber in den "Eh scho wissen"-Medien. Na, wenn einem bürgerlichen Politiker nur die Hälfte davon "passiert" wäre …

1. fragolin

4. Juni 2021 um 6:40 Uhr

Man stelle sich vor, im Lebenslauf der Frau Doktor Weidel, die von Annalenchens Wählern bejubelt als "Nazischlampe" angekreischt werden darf, würde es auch nur einen winzigen Zweifel an der Echtheit der Arbeiten geben – puh, da wäre was los. Sie war aber eine der Jahrgangsbesten und schloss ihren Doktor "summa cum laude" ab...

Antworten

Neuberger

2. Juni 2021 um 22:45 Uhr

Interessant ist ja, dass die Frau doch eigentlich selbst ganz klar hätte sagen können, was sie absolviert hat und was nicht.

Entweder wollte oder konnte sie das aber nicht.

Da ist die Frage berechtigt, was noch alles nicht bekannt ist.

1. fragolin

4. Juni 2021 um 6:42 Uhr

Wer sich jahrelang nur durch Blenden und Hochstapeln nach oben schummelt, kann sich schlecht hinstellen und die Karten auf den

Tisch legen, vor Allem, wenn das ganze Blatt nur aus Luschen besteht.

Antworten

Bösewicht

2. Juni 2021 um 20:49 Uhr

Die Grün*innen sind halt nicht das, wofür sie sich ausgeben! ... oder sind sie es doch?

Generell solle man bei manchen Leut*innen etwas genauer nachgucken (wie die Deutschen so schön sagen) die sich permanent und überall als besonders gute und anständige Menschen in vorderste Position bringen!

1. Matthias

2. Juni 2021 um 22:57 Uhr

Können Sie sich auch in deutscher Rechtssprache ausdrücken?

1. Martin

3. Juni 2021 um 10:34 Uhr

Danke für den Kommentar! © Wenn man schon gendern will, dann bitte richtig, aber nicht so.

1. Marco

3. Juni 2021 um 17:16 Uhr

Gendern ist eine Vergewaltigung der Sprache. Wenn, dann also bitte nur so, um durch diese Form von Satire zu unterstreichen, was für ein Schwachsinn das ist. Also von mir bekommt Bösewicht daher einen Daumen hoch!

Und im übrigen sei angemerkt: Sprachdiktate — wie das Gendern — sind stets ein Zeichen von Totalitarismus.